



Sport Verein Maubach e.V.

Freude an der Bewegung für Jung und Alt

07.09.2021

Bitte beachtet die folgenden Hinweise für die Teilnahme am Sportbetrieb und für den Zutritt zur Halle!

Nachweispflicht:

Jeder Teilnehmer muss entweder einen negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, einen Impfnachweis **oder** einen Genesungsnachweis vorlegen.

Ausnahme:

Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis vorlegen.

Schülerinnen und Schüler müssen keinen Nachweis vorlegen, da sie ohnehin regelmäßig getestet werden. Hier reicht die Vorlage eines Schülerschweises oder einer Schulbescheinigung.

Nur gesunde und symptomfreie Personen dürfen am Training teilnehmen.

Es besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für:

- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- Personen bei denen aktuell COVID -19 diagnostiziert wurde. Diese dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Personen die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesungsnachweis vorlegen.

Vom Betreten der Halle bis zur Sportfläche besteht **Maskenpflicht**

Für die Kontaktnachverfolgung muss sich jeder Teilnehmer in die bereitgestellte **Teilnehmerliste** eintragen.

Des Weiteren gelten die allgemein bekannten Verhaltensregeln (Abstand halten, Hygiene, etc.).

Sollte sich an der aktuellen Situation etwas ändern, wird das über die Übungsleiter und mittels Aushang an der Mehrzweckhalle bekannt gegeben!